

18. Wahlperiode

**Deutscher Bundestag**3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes**Stenografisches Protokoll**

der 41. Sitzung - -

- Fassung* -

1. UntersuchungsausschussBerlin, den 1. Dezember 2016, 11:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 2.300
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Clemens Binninger, MdB

Tagesordnung - Beweisaufnahme

<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	<i>Seite</i>
- Dr. Heiko Artkämper (Beweisbeschluss Z-185)	1
- Georg Oswald (Beweisbeschluss Z-182)	1
- Dinchen Büddefeld (Beweisbeschluss Z-184)	2
- Cornelia de la Chevallerie (Beweisbeschluss Z-186)	1
- B. B. (Beweisbeschluss Z-189)	11

*** Hinweis:**

Die Stenografischen Protokolle über die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen werden grundsätzlich weder vom Ausschuss noch von den jeweiligen Zeugen oder Sachverständigen redigiert bzw. korrigiert. Zeugen und Sachverständigen wird das Stenografische Protokoll über ihre Vernehmung regelmäßig mit der Bemerkung zugesandt, dass sie Gelegenheit haben, binnen zwei Wochen dem Ausschusssekretariat Korrekturwünsche und Ergänzungen mitzuteilen. Etwaige Korrekturen und Ergänzungen werden sodann durch das Sekretariat zum Zwecke der Beifügung zum entsprechenden Protokoll verteilt.



3. Untersuchungsausschuss

(Beginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Geheim: 19.22 Uhr)

**Fortsetzung der
Vernehmung der Zeugin
Dinchen Büddefeld**

Vorsitzender Clemens Binninger: Der Ausschuss hat beschlossen, die Vernehmung gemäß § 15 PUAG in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages mit dem Geheimhaltungsgrad Geheim zu versehen. Ich bitte alle diejenigen, den Sitzungssaal zu verlassen, die nicht über eine Geheimermächtigung bis einschließlich Geheim verfügen. - Bei mir steht immer: Personen verlassen gegebenenfalls den Saal. - Das passiert nur nie. Irgendwann wünsche ich mir das einmal. Jetzt - geht jemand?

(Petra Pau (DIE LINKE):
Meine Mitarbeiterin hat das
soeben dankbar getan!)

- Also sehr schön. Dann war die Formulierung zu Recht.

Wir tagen nunmehr Geheim. Ich stelle fest, dass sich neben den Ausschussmitgliedern nur Berechtigte im Saal befinden. Ich weise ausdrücklich auf die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages hin. Ich bitte das Sekretariat, die entsprechende Kennzeichnung vor dem Sitzungssaal anzubringen und sicherzustellen, dass keine Person den Saal betritt, die nicht sicherheitsüberprüft und ermächtigt ist. Vielleicht setzt sich auch jemand in die Nähe der Tür, und dann klappt das.

Die Kolleginnen und Kollegen bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die mitgebrachten Mobiltelefone ausgeschaltet sind. Bei den anderen Teilnehmern der Sitzung gehe ich davon aus, dass sie keine Mobiltelefone mit in den Sitzungssaal gebracht haben. Sollte dies doch der Fall sein, bitte ich darum, sich ebenfalls davon zu überzeugen, dass sich die Telefone im ausgeschalteten Zustand befinden.

Die Fertigung von Sitzungsnotizen als sogenanntes Zwischenmaterial im Sinne von § 1 Absatz 2 Geheimschutzordnung wird zugelassen. Ich weise aber darauf hin, dass gefertigte Sitzungsnotizen am Ende der Sitzung zur Vernichtung oder vorübergehenden Aufbewahrung beim Sekretariat abzugeben sind.

Wie bereits beschlossen, wird der Sitzungsverlauf in einem Stenografischen Protokoll festgehalten. Die Verteilung des Protokolls erfolgt dann nach Ziffer II des Beschlusses 5 über die Verteilung von Verschlussachen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann fahren wir mit der Vernehmung fort. Frau Zeugin, Ihre Vernehmung unterliegt teilweise der Geheimhaltung. Sie und Ihr Rechtsbeistand können daher entsprechend den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Verschwiegenheit durch den Untersuchungsausschuss verpflichtet werden. Ich stelle dies im Ausschuss zur Abstimmung. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich stelle fest: Der Untersuchungsausschuss macht damit der Zeugin und ihrem Rechtsbeistand die Geheimhaltung der als VS-Vertraulich oder höher eingestuften Tatsachen zur Pflicht, die ihnen durch die Vernehmung in der Sitzung zur Kenntnis gelangen. Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand werden darauf hingewiesen, dass derjenige, der gegen die durch den Untersuchungsausschuss auferlegte Schweigepflicht verstößt, sich strafbar machen kann.

Da ich vorher über Gebühr großzügig war bei dem Kontingent der Grünen, stelle ich jetzt einfach diese Frage.

(Irene Mihalic (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Das ist
minus zwei!)

- Das ist die minus zwei; die muss ich ja irgendwo reinholen.

(Heiterkeit)



3. Untersuchungsausschuss

Frau Büddefeld, Sie haben ja gesagt - und das hat auch der Zeuge Borstner bestätigt -, so eine Schutzmaßnahme war - mal mit meinen Worten - einmalig bisher im Bereich des Rechtsextremismus. Sie ist getroffen worden, nachdem medial publik wurde, dass Thomas R. [REDACTED] eben V-Mann ist, und sie wurde dann sehr schnell getroffen und sehr umfassend. Die Frage, die uns natürlich bewegt: Welche Anhaltspunkte hatten Sie für eine Gefährdung von R. [REDACTED] und wie war die Gefährdungsbeurteilung?

Zeuge Dinchen Büddefeld: Ich würde Ihnen gleich im Anschluss gerne kurz was vorlesen aus der Bewertung, die wir damals getroffen haben. Aber vorwegschicken möchte ich gerne noch ein paar andere Punkte.

Einen haben Sie mir gerade vorweggenommen, Herr Vorsitzender. Es war wirklich eine besondere Schutzmaßnahme, die wir da hatten. Das heißt, das BfV hat da jetzt auch nicht umfangreiche Erfahrungen, genau eben mit solchen Fällen. Und die sind, was wir heute ja schon mehrfach gehört haben, wirklich komplex, und man muss über sehr viel nachdenken. Der Schutz der V-Person steht bei uns - ich glaube, das ist auch schon durch viele Zeugenvernehmungen hier auch immer wieder gesagt worden - wirklich im Mittelpunkt der Dinge. Wir wissen, dass wir da Personen haben, die wir auch schützen müssen, wenn sie denn enttarnt werden oder wenn die Enttarnung droht.

Das Nächste, was ich voranschicken möchte, ist: Es handelt sich um einen V-Mann aus der rechtsextremistischen, durchaus auch gewaltorientierten Szene. [REDACTED]

[REDACTED] war das natürlich sehr wichtig, auch zu berücksichtigen, dass er diese gewaltorientierte Szene natürlich auch kannte und in ihr vor allen Dingen auch sehr bekannt war. Was noch viel wichtiger war aus unserer Sicht damals: Es handelt sich um eine aktive Quelle. Wir haben etliche Enttarnungen gehabt in den letzten Monaten und Jahren.

Das waren aber alles Quellen, die waren seit Jahren abgeschaltet. Die lebten auch schon Gott weiß wo und hatten in Teilen auch gar keinen Kontakt mehr zur Szene.

Bei „Corelli“ hatten wir eine V-Person, die durchaus mitten in der rechtsextremistischen Szene wie die letzten vielen, vielen Jahre zuvor auch aktiv war, die aufgrund ihrer Aktivitäten für die Szene in der Szene sehr bekannt war und über die auch sehr viel in der Szene berichtet wurde. Thomas R. [REDACTED] war durchaus ein Name mit Klang, wenn ich das so sagen darf, in der rechtsextremistischen Szene. „Corelli“, der Fallname, den er bei uns trug, war ein Fallname, der auch eine besondere Bedeutung hatte, weil „Corelli“ für uns aufgrund seiner Zugänge, die er hatte, eine ganz besondere und sehr wertige Quelle war.

Dann hatten wir die Situation, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt eben beide Begriffe, nämlich Thomas R. [REDACTED] einerseits und „Corelli“ andererseits, zusammengebracht wurden, und somit wurde dann eigentlich auch jedem klar, der sich damit ein bisschen beschäftigt hat, dass Thomas R. [REDACTED] V-Person des BfV ist. Das vielleicht zum allgemeinen Hintergrund.

Wenn Sie mir gestatten, würde ich Ihnen jetzt gerne eine kurze Passage einfach zitieren. Dann muss ich mir das jetzt nicht noch mal selber ausdenken, sondern wir haben es ja damals aufgeschrieben:

Verschiedene Publikationen hatten CORELLI zunächst in die Nahe des NSU-Trios gebracht. In der Folgezeit gab es Vorwürfe von Szene-Kontakten zu David PETEREIT und seiner Publikation *Der Weisse Wolf* sowie der Verbindung zur Gruppierung der „European White Knights of the Ku-Klux-Klan“. Am 18.09.2012 werden die damit schon absehbaren Verdächtigungen gegen den CORELLI konkret. Die Magdeburger *Volksstimme* veröffentlicht



3. Untersuchungsausschuss

einen Artikel mit dem Titel „V-Mann fliegt nach Indiskretion der Linken auf“. *Spiegel Online* berichtet am gleichen Tag unter der Überschrift „NSU-Helfer als V-Mann. Was wusste Spitzel ‚Corelli‘?“ über teilweise angebliche Aktivitäten CORELLIS, wobei teilweise Aktivitäten einer anderen Person fälschlich ebenfalls CORELLI zugeordnet wurden. Die Magdeburger *Volksstimme* berief sich in ihrem Artikel auf die damalige Bundestagsvizepräsidentin.

Bereits im August 2012 wurden von der Abteilung II mit dem Referat 3A10 Maßnahmen zu seiner Sicherheit eingeleitet. Am 17. September 2012 wurde VM CORELLI zunächst in Zusammenarbeit mit dem Referat, das die Betreuung durchführt, außer Landes gebracht. In der Folgezeit wurde in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsreferat sowie dem ausdrücklichen Wunsch des Betroffenen beschlossen, CORELLI eine neue Identität zu verschaffen, und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet. Eine Steigerung der Gefährdung erfolgte durch einen Beitrag in den *ARD-Tagesthemen* am 20. September 2012 mit dem Titel „Hätte der Neonazi-Terror verhindert werden können?“ mit mehreren kaum verpixelten Film- und Fotoaufnahmen CORELLIS.

Das war für uns eigentlich ein ganz entscheidender Punkt. Wir hatten, wie gesagt, den Fallnamen, wir haben den tatsächlichen Namen, und wir hatten dann auch wirklich in einer großen medialen Öffentlichkeit das Gesicht der Person. Und damit war für uns klar: Wir müssen hier handeln, weil jetzt ist die Gefährdung eingetreten; jeder kann ihn jetzt auch erkennen. Man hat nicht nur den Namen gehört. Der Fallname war ja in der Regel ohne Belang. Man wusste aber, Thomas R. [REDACTED] ist ein Spitzel, wenn ich das so

sagen darf. Und dadurch, dass er eben medial auch deutlich - er war wirklich gut zu erkennen - - Ich habe das noch vor Augen. Er war wirklich kaum verpixelte. Das sah man. Wenn man den auf der Straße gesehen hatte, aus der Szene, und dann auch den Hintergrund zu ihm kannte, nämlich mutmaßlicher oder tatsächlicher Spitzel des BfV, dann hätte man ihn erkannt und auch irgendwelche Maßnahmen gegen ihn ergreifen können.

Das alles zusammengenommen hat uns damals zu der Entscheidung gebracht, dass er in das Schutzprogramm muss, dass wir ihn wirklich schützen müssen, weil wir daraus eine Gefährdung für Leib und Leben geschlussfolgert haben. Das ist die Geschichte, die dahintersteckt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Gab es denn nach dem Enttarnen irgendeine - - Übrigens, die Verdächtigungen waren ja alle wahr. Er war im KKK, er hatte was mit dem *Weissen Wolf* zu tun, er hatte Kontakt mit Peterleit. Also, das waren nicht nur Verdächtigungen, das waren Tatsachen. Gab es nach seinem Enttarnen irgendwann konkrete Drohungen gegen ihn, sei es, dass Sie es über die anderen Quellen - da spricht man ja drüber möglicherweise - erfahren haben oder direkt an „Corelli“ selber, also hat er selber gesagt: „Mir hat einer gedroht“? Gab es das?

Zeuge Dinchen Büddefeld: Soweit ich mich erinnere - das kann ich jetzt aber nicht mehr ganz genau sagen, ob das - - ich meine, es wären SMS gewesen, es können aber auch Mails gewesen sein; das weiß ich jetzt einfach nicht mehr - gab es Äußerungen aus der Szene, die in Richtung „Du bist ja jetzt ein Spitzel“ durchaus an ihn gesandt wurden, also an „Corelli“ selbst.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, die haben wir zum Teil auch in den Akten, wo man ein bisschen Enttäuschung zum Ausdruck bringt und natürlich das kaum glauben kann. Aber so eine richtige Drohung, wo man sagen muss: „Jetzt muss der Angst um Leib und Leben haben, wir müssen ihn sofort ins Ausland bringen“, habe ich



3. Untersuchungsausschuss

dem jetzt nicht entnommen. Deshalb noch mal die Frage: Hat er selber gesagt: „Ich muss sofort weg hier, sonst bin ich meines Lebens nicht mehr sicher“? Kam so etwas mal im Nachhinein?

Zeuge Dinchen Büddefeld: Wie „Corelli“ sich da überhaupt tatsächlich, ich sage mal, wortwörtlich dazu geäußert hat, das kann ich Ihnen gar nicht mal sagen. Die Möglichkeit, dass Teile der Szene oder jemand aus der Szene ihn angreift, war für uns gegeben, und die war ziemlich konkret, vor allen Dingen, was ich gerade schon sagte, nachdem das Wiedererkennen durch das Foto - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Die Szene kannte ihn auch so. Da hätte der Name gereicht. Die haben kein Foto gebraucht.

Zeuge Dinchen Büddefeld: Das stimmt allerdings. Allerdings die in der Szene, die ihn nicht kannten, konnten ihn so auch identifizieren. Es ist ja nicht so, dass alle Rechtsextremisten „Corelli“ -

Vorsitzender Clemens Binninger: Thomas R. [REDACTED] kannten.

Zeuge Dinchen Büddefeld: - oder Thomas R. [REDACTED] - auch kannten.

Also, das ist jetzt tatsächlich eine Bewertungsfrage. Für uns war das eine Bewertung, sodass wir gesagt haben: Wir ziehen den jetzt raus. Das war's jetzt, wir müssen den schützen. - Also, die gesamten Tatsachen - - da haben Sie vollkommen recht, das habe ich auch gerade nicht gesagt, dass das Verdächtigungen gegen „Corelli“ waren, sondern es waren Tatsachen, die aber erschwert hinzukamen, dass wir gesagt haben, wir müssen ihn jetzt rausziehen. Und das haben wir dann gemacht. Die Bewertung war damals so. Das ist jetzt vier Jahre her. Vier? - Vier, ja. Und das war das Ergebnis.

Vorsitzender Clemens Binninger: Herr Borstner hat hier angedeutet, dem wir die Frage auch gestellt haben, aber nicht ganz so vertieft, soweit

ich mich erinnere, dass man ein Gefährdungspotenzial auch gesehen hätte aus dem Umstand, dass er internationale Kontakte hatte, und möglicherweise da das noch mit mehr Repressalien belegt worden wäre. Teilen Sie die Ansicht?

Zeuge Dinchen Büddefeld: Ja, die teile ich.

Vorsitzender Clemens Binninger: Hat man danach die Gefährdungsanalyse noch mal wiederholt und neu bewertet?

Zeuge Dinchen Büddefeld: Nicht nach meiner Kenntnis. Also ich weiß es nicht. Nicht nach meiner Kenntnis.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay.

Susann Rührich (SPD): Eine Frage drängt sich mir dann wieder auf, nämlich: Wenn es vor allem auf seine Wiedererkennbarkeit ankommt durch die Fernsehbilder und andere, dann ergibt es ja für mich noch weniger Sinn, dass er wieder in Bielefeld dann untergekommen ist - nicht nach 15 Jahren, sondern in einem zumindest zeitlich nahen Abstand, dass er nur relativ kurz im Ausland war. Die Gefährdungssituation, so wie Sie die beschreiben, war ja dann nicht weg, und nur weil er sozusagen einen anderen Nachnamen bekommen hat, ist die Wiedererkennbarkeit doch immer noch gegeben - gerade wenn man in einen Ort zieht oder in eine Gegend, wo man vorher auch aktiv war.

Zeuge Dinchen Büddefeld: Frage?

Susann Rührich (SPD): Die Ortswahl, warum die Schutzperson, wenn die Bedrohungslage so beschrieben wird - - warum ist er dann nicht woanders untergebracht worden?

(Irene Mihalic (BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Widerspruch!)



3. Untersuchungsausschuss

Warum ist er in dem Umfeld untergebracht worden, wo er herkommt? Wenn es um seine visualisierte Wiedererkennbarkeit geht und um die Bedrohung aus der rechten Szene, dann kann man ihn doch nicht dort unterbringen, mit diesem Riesenaufwand, den Sie gerade beschrieben haben, was das für eine komplexe Gemengelage ist, um so eine Schutzmaßnahme aufzuziehen, aber dann an dem Ort, wo ihn im Zweifel jeder Nachbar erkennt, das erschließt sich mir dann noch weniger, als es vorher schon der Fall war. Wenn die Bedrohungslage von irgendwoher gekommen wäre, dann vielleicht. Aber so, wie Sie es beschreiben, ist die Bedrohungslage doch am größten da, wo er erkannt wird und bekannt ist. Und genau dort zieht er wieder hin.

Zeuge Dinchen Büddefeld: Ich kann mich da jetzt leider nur wiederholen, was ich vorhin schon sagte. Diese Entscheidung war nicht in meinem Bereich. Und ich habe auch bis zu dem Zeitpunkt, wo er verstorben ist, nicht gewusst, wo er war. Insofern kann ich diesen Konflikt oder diese Frage nicht beantworten.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. - Ich will nur, damit wir Klarheit haben über die Aussage, Sie noch mal fragen: Außer den genannten Punkten, die Sie uns gerade skizziert haben, das große mediale Echo, der Umstand, dass er mit Fotos abgebildet war, das Risiko der Wiedererkennung deutschlandweit und seine Aktivität deutschlandweit - - war für Sie der Grund, eine Gefährdung anzunehmen. Aber Ihnen selber ist keine konkrete Bedrohung der Person „Corelli“ durch jemand anders bekannt geworden - jetzt mal von den SMS abgesehen, die aber, soweit ich mich erinnere, vielleicht ein bisschen beleidigend waren oder, sagen wir mal: „Was bist denn du für einer?“, aber keine Bedrohung enthielten. Sie haben keine und er hat auch nie - - „Corelli“ hat sich auch nicht geäußert: Ich werde bedroht von dem oder dem, dass die mir was anhaben wollen.

Zeuge Dinchen Büddefeld: Zur ersten Frage. Mir ist keine wirkliche Bedrohung oder konkrete Bedrohung bekannt. *Mir* ist sie nicht bekannt. Ob

„Corelli“ sich geäußert hat, dass er bedroht worden ist oder dass er sich bedroht fühlt, das ist mir auch nicht bekannt. Das kann zwei Gründe haben: Entweder er hat es nicht gesagt, oder mir ist es nicht berichtet worden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay, gut.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich das Wort?

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, ja. Klar.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich muss ja immer erst fragen, ob ich reden darf. - Okay, gut.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, ja. Ich bitte nur mit Blick auf unser Programm, dass wir hart am Fall bleiben und nicht so sehr in die Qualitätssicherung des Zeugenschutzprogramms abgleiten.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Ich will jetzt auch keinen anderen Fragenkomplex mehr anschneiden. Mir geht es nur noch um zwei ganz konkrete Punkte in diesem Zusammenhang.

Das habe ich jetzt begriffen: Man muss ihn erst nach Ägypten bringen, weil er weder in Deutschland noch in Europa sicher ist. Und nachher kann er dann nach Bielefeld ziehen oder nach Paderborn, was ich jetzt irgendwie nicht so richtig verstehe, vor allen Dingen weil er in Dortmund ja auch zum Schluss noch sein Einsatzgebiet hatte. Also das ist ja auch in so einem engen räumlichen Kontext. Aber das haben Sie nicht zu beantworten, sondern das wäre dann sozusagen die Abteilung III, die das zu verantworten hat, wo man ihn dann unterbringt.

Aber hat man denn die Szene nach Ergreifen der Schutzmaßnahme dahin gehend beobachtet, ob dieser Schutz so dauerhaft notwendig ist oder ob sich da sozusagen noch konkrete Bedrohungsla-



3. Untersuchungsausschuss

gen entwickeln? Verstehen Sie, worauf ich hinauswill? Und wenn ja, haben Sie das dann gemacht in Ihrer Abteilung, oder war das auch die Schutzabteilung?

Zeuge Dinchen Büddefeld: Wenn wir Personen im Schutzprogramm haben, dann sind wir gehalten, durchaus immer mal wieder die Gefährdung zu überprüfen. Das ist ja auch im Sinne unserer Kollegen, die sich ja um die Schutzperson auch kümmern müssen. Ich sagte ja gerade schon: Soweit ich das weiß - aber das ist wirklich meine persönliche Kenntnis -, hat es eine wirkliche und erneute Gefährdungsbewertung nicht gegeben. Das ist aber jetzt mein Wissen.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Dinchen Büddefeld: Es kann sein, dass das trotzdem durchgeführt worden ist. Weil, wie gesagt, wir hatten ja mehrere handelnde Personen. Aber nach meinem Kenntnisstand ist das nicht geschehen, muss aber geschehen eigentlich, dass man immer mal wieder überprüft, auch wenn die Person im Schutzprogramm ist.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann die letzte Frage in diesem Komplex. Sie sagten gerade auch, dass es ein einmaliger Vorgang war und andere enttarnte V-Personen, da lag sozusagen die aktive Zeit - - Es lag ein sehr großer Zeitraum zwischen der aktiven Zeit - - oder zwischen der Abschaltung und der Enttarnung. Also, wenn wir „Tarif“ nehmen, da liegen ungefähr 12 Jahre dazwischen, oder M. „Primus“, haben wir ungefähr 13 Jahre dazwischen, zwischen Abschaltung und Enttarnung. Aber nichtsdestotrotz sind das ja weiterhin bekannte Persönlichkeiten in der Szene. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass dann irgendwie auch nach 12 oder 13 Jahren die Szene da so locker darüber hinwegsieht, dass das Spitzel gewesen sind. Ich würde da eine ähnliche Gefährdungssituation annehmen, trotzdem, obwohl vielleicht die aktive Zeit schon länger zurückliegt.

Das ist mir noch nicht ganz erklärlich. Können Sie mir das beantworten, warum zum Beispiel bei diesen beiden V-Leuten keine Schutzmaßnahmen ergriffen wurden? Also, im Falle „Primus“ wissen wir, dass er auch konkret danach gefragt hat, weil er sich selbst so bedroht gesehen hat.

Zeuge Dinchen Büddefeld: Im Prinzip sind Sie jetzt auch wieder in der falschen Abteilung. Ich bin ja in der Fachabteilung für Rechtsextremismus für Schutzprogramme nicht zuständig. Ich bin ja in der Form jetzt reingerutscht mit meiner Abteilung, wie ich Ihnen das vorhin beschrieben habe, dadurch, dass wir diese konkrete Maßnahme, die die Person „Corelli“ betraf, gemeinsam starten wollten und gemeinsam durchführen wollten. Ansonsten sind ja Schutzprogramme nicht mein Metier.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein. Aber das weiß ja der enttarnte V-Mann nicht; also, gehe ich jetzt mal von aus. Oder weiß der, wenn er enttarnt wird, an wen er sich zu wenden hat, wenn er Schutz braucht?

Zeuge Dinchen Büddefeld: Ja, das weiß er.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Und er wendet sich dann nicht an seinen ehemaligen V-Mann-Führer? So haben wir es zumindest in den Unterlagen.

Zeuge Dinchen Büddefeld: Doch, das tut er. Das ist ja so die Verabredung, auch wenn die verpflichtet werden.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der aber in Ihrer Abteilung ist.

Zeuge Dinchen Büddefeld: Bitte?

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der dann aber in Ihrer Abteilung ist.

Zeuge Dinchen Büddefeld: Ja.



3. Untersuchungsausschuss

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, werden Sie da nicht mit einbezogen, was so eine Bewertung betrifft? - Also, ich will mal den Sachverhalt aufziehen: [REDACTED] fühlt sich bedroht, ist gefährdet oder fühlt sich gefährdet, wendet sich an seinen ehemaligen V-Mann-Führer, der ein Mitarbeiter Ihrer Abteilung ist. Wo kommt man dann zu der Bewertung, ob da was dran ist oder nicht?

Zeuge Dinchen Büddefeld: Okay, also angekommen. - Wenn wir auf „Primus“ noch mal rekurrieren: „Primus“ hat sich damals ja auch so geäußert, dass er sich gefährdet fühlt.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

Zeuge Dinchen Büddefeld: Es ist ja auch zu einem Betreuungskontakt gekommen von meinen V-Mann-Führern und später dann auch noch mal zu einem Treffen in [REDACTED] das abzuklären. Wir haben „Primus“ damals angeboten, ihn zu unterstützen. Er hat das aber damals abgelehnt. Insofern, da hätten wir auch was gemacht. Sicherlich keine Volllegende; die wäre in dem Moment auch wahrscheinlich auch nicht nötig gewesen. Aber das Angebot auf Schutz, den wir hätten entfalten können, ist „Primus“ gegenüber geäußert worden.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, das lag dann schon bei Ihnen in der Abteilung. Und erst, wenn es dann zu konkreten Maßnahmen gekommen wäre, wäre man damit an die Abteilung III herangetreten. Oder wie muss ich das verstehen?

Zeuge Dinchen Büddefeld: Ja, weil das, was in Richtung „Primus“ vonnöten war, hatte mit einem richtigen Schutzprogramm eigentlich noch relativ wenig zu tun, sondern wir hätten ihn halt mit bestimmten Maßnahmen geschützt.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil Sie die Einschätzung hatten: „Der hat zwar Angst, aber braucht er eigentlich nicht“, oder - -

Zeuge Dinchen Büddefeld: Ich habe die - - „Der hat zwar Angst, aber braucht er nicht“? - Nein, das ist - - Nein.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehen Sie das Problem, das ich jetzt gerade habe? Wir haben enttarnte V-Leute. Die einen kriegen sozusagen den ganz großen Bahnhof, und die anderen kriegen gar nichts, bzw. es wird dann nicht für nötig befunden, irgendwas zu veranlassen. Das löst sich jetzt für mich nicht ganz auf. Wenn ein ehemaliger V-Mann an Sie herantritt oder ans Amt herantritt und sagt: „Ich fühle mich bedroht“, dann frage ich eben: Wie kommen Sie bei dem zu einer anderen Einschätzung?

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich habe die Zeugin so verstanden, dass die Bedrohungslage effektiv eine andere war - der eine war schon zehn Jahre aus dem Geschäft, der andere war noch im Geschäft - und dass am Ende neben der anderen Bedrohungslage auch der V-Mann selber gesagt hat, er will nichts. Oder habe ich Sie da falsch verstanden? „Primus“ hat gesagt: Nicht notwendig.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand)

Also, mir ist klar, dass nicht jeder V-Mann den gleichen Schutz kriegt, sondern das hängt vom Einzelfall ab. Und „Primus“ und „Corelli“ waren unterschiedlich zu bewerten, oder?

Zeuge Dinchen Büddefeld: Ja, auf jeden Fall.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber warum, das haben wir noch nicht erfahren. Das war ja meine Frage.

Vorsitzender Clemens Binninger: Warum das unterschiedlich zu bewerten ist?

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binniger: Weil der eine schon zehn Jahre aus dem Geschäft ist.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotzdem kann der doch noch bedroht sein. Also, das ist ja eben die Frage, die sich stellt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Aber wenn es keine Hinweise gibt, ist mir jetzt auch nicht klar, was man mit dem machen soll, und wenn er's noch ablehnt, erst zweimal.

(Petra Pau (DIE LINKE):
Wir haben beide die Akten
vor Augen!)

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau.

Vorsitzender Clemens Binniger: Also im Ergebnis - - Ich habe in der ganzen Befassung mit V-Leuten, muss ich mal dazusagen - - ist mir kein Fall bekannt, wo ein enttarnter V-Mann jetzt wirklich massiv bedroht wurde von seinen Kumpeleis aus der rechten Szene; keiner. Es gibt einen, der hat Prügel gekriegt, aber nicht, weil er V-Mann war, sondern weil er vor Gericht die anderen belastet hat, und der Rest wurde, soweit wir wissen, nie bedroht. Ganz im Gegenteil, es gab V-Leute, die wurden mit einer halbherzigen Beichte glorios wieder aufgenommen. Das ist auch in anderem Zusammenhang mal wichtig. Aber ich glaube, das haben wir geklärt. Und dann sind wir durch.

Petra Pau (DIE LINKE): Darf ich zwei Sätze in den Raum stellen? Keine Fragen mehr.

Vorsitzender Clemens Binniger: Stell zwei Sätze in den Raum, ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Die sind nicht geheimhaltungsbedürftig, müssen aber auch nicht entstuft werden. - Völlig klar: Ich halte das aus, dass die Magdeburger *Volksstimme* auch im Jahr 2016 wieder zitiert wird. Ich würde bloß gerne einfach der Vollständigkeit halber Ihnen mitgeben, Frau

Büddefeld: Zwei Wahlkämpfe später hat sich dann der Innenminister des schönen Landes Sachsen-Anhalt, Herr Stahlknecht, in öffentlicher Landtagsdebatte dazu geäußert, dass er damals dieses Hintergrundgespräch mit der Magdeburger *Volksstimme* geführt hat, dessen Ergebnis war, dass ich dann des Geheimnisverrates bezichtigt wurde, was also völliger Unsinn ist. Wie gesagt, ich halte das aus, dass das auch im Jahre 2016 noch zitiert wird. Ich will das nur der Vollständigkeit halber hier noch mal festgehalten haben.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wobei ich finde, dass das nicht auszuhalten ist, weil wenn es nicht stimmt, muss man es auch nicht wiederholen. - Sie haben jetzt aus einem damaligen Vermerk zitiert und insofern die Magdeburger *Volksstimme*. Aber fürs Protokoll auch noch mal festgehalten, dass also hier diese Indiskretion nicht bei den Linken respektive bei der Bundestagsvizepräsidentin zu suchen ist.

Dann wären wir durch. Frau Büddefeld, ich darf Sie noch mal darauf hinweisen, dass Ihnen nach Fertigstellung des Protokolls dieses für mögliche Korrekturen vom Sekretariat übersandt wird.

Des Weiteren bin ich nach § 26 Absatz 3 PUAG gehalten, Sie zum Ende Ihrer Vernehmung darauf hinzuweisen, dass der Untersuchungsausschuss durch Beschluss feststellt, dass die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist. Also, Sie bekommen irgendwann über das Amt, weil ja auch eingestuft, das Protokoll Ihrer Vernehmung. Wenn wir dann zwei Wochen lang nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass wir Sie überall richtig verstanden haben.

Dann darf ich mich herzlich für Ihr Kommen bedanken und wünsche Ihnen noch einen guten Nachhauseweg.



3. Untersuchungsausschuss

Herr Teubner, bleiben Sie uns erhalten oder gehen Sie mit? - Auch schon Feierabend? Dann beiden einen schönen Feierabend und guten Nachhauseweg.

Jetzt ist die Frage. Kolleginnen und Kollegen, ob wir in Anbetracht dessen, was der Zeuge ja für eine Funktion hat, die Einstufung gleich behalten wollen und uns damit allfällige Bewertungsdiskussionen ersparen. - Ich sehe allgemeines Kopfnicken. Dann bleibt die gesamte Veranstaltung Geheim eingestuft.

Wir fahren fort mit der Vernehmung des letzten Zeugen.